

## Planungsfaktoren

Bei der Prognose, wie viele Kindergarten- und Krippenplätze benötigt werden, sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung/Kinderzahlen (Offenburger Kinder).
- Der Anteil der Kinder, welche den Kindergarten bzw. die Krippe besuchen
- Die Nachfrage nach der Betreuungsform (je nach Betreuungsform unterschiedlicher Platzbedarf)
- Die Notwendigkeit, Plätze über das Stadtgebiet verteilt bereitzustellen
- Die erwartete Zahl an auswärtigen Kindern, die die Offenburger Kitas besuchen abzüglich der Zahl Offenburger Kinder, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen

### a. Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung

Offenburg erwartet eine wachsende Bevölkerung. Zum einen steigt die Kinderzahl pro Familie leicht an. Stärker ins Gewicht fällt die rapide ansteigende Zahl an Wohnungen, die einen signifikanten Zuzug bewirkt und weiterhin bewirken wird. Die laufende Aufsiedlung des Mühlbachareals und der Nordweststadt, die großen Wohnbauvorhaben in der Ortenberger Straße und der Fessenbacher Straße, die Bebauung des Kronenbräu-Areals sowie des Kirsch-Geländes, die Entwicklung der Baugebiete „Spitalbündt“ und „In den Matten“ sowie andere größere Entwicklungen werden dafür sorgen, dass die Zahl der Kinder kontinuierlich anwächst.

### b. Der Anteil der Kinder aus Offenburg, die das Angebot in Anspruch nehmen

U3: Ende 2018 waren 177 Plätze von Kindern im Alter von 1 bis unter 2 Jahren in Kindertageseinrichtungen belegt. Ausgehend von 595 Kindern im Alter von 1 bis unter 2 Jahren innerhalb Offenburgs entspricht dies einer Betreuungsquote von 29,75 %. Von den 593 Kindern im Alter von 2 bis unter 3 Jahren nutzten im Jahresdurchschnitt 2018 412 Kinder das Angebot einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, dass 69,48 % dieser Altersgruppe in den Offenburger Kindertageseinrichtungen betreut wurden. In beiden Altersstufen steigt der Anteil der Inanspruchnahme weiterhin an.

Ü3: Die Betreuungsquote für Kinder über drei Jahren lag zum Ende des Jahres 2018 bei ca. 99 %.

### c. Die Nachfrage nach der Betreuungsform (je nach Betreuungsform unterschiedlicher Platzbedarf)

Die Änderung der Betreuungsformen ziehen unter Umständen auch Änderungen der Betriebserlaubnis nach sich, da die einzelnen Betreuungsformen unterschiedlich große Regelgruppenstärken und Höchstgruppenstärken haben:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HAT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden) in Offenburg 4 Stunden	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag) in Offenburg 6,25 Stunden mit Unterbrechung	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden) in Offenburg 7 Stunden	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit) in Offenburg 9 oder 10 Stunden	20 Kinder

Werden in Ü3-Gruppen auch U3-Kinder betreut, so zählen diese doppelt (also 1 U3 Kind belegt dann 2 Plätze). Krippengruppen haben eine Gruppenstärke von 10 Kindern.

Auch im Kitajahr 2019/2020 hält der Trend zu langen Betreuungszeiten an. Von den angemeldeten Kindern (Stichtag 31.05.2020) unter drei werden 85 % (Vorjahr 84 %), von den Kindern über drei sogar rund 86 % (Vorjahr 83%) in den Angeboten VÖ und GT betreut.

Die Wahl längerer Betreuungszeiten bewirkt einen höheren Raumbedarf pro Kind. Dadurch geht die Anzahl der lt. Betriebserlaubnis möglichen Plätze in der Summe zurück. Bei steigender Nachfrage nach Plätzen und gleichzeitig steigender Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten kann es zu einem Engpass kommen, sofern nicht die Platzzahlen parallel ausgebaut werden können.

#### d. Verteilung der Plätze über das Stadtgebiet

Kindergarten- und Krippenplätze müssen in „zumutbarer Entfernung“ zur Verfügung gestellt werden. Besonders in einer Stadt wie Offenburg mit ihren elf Ortschaften genügt es nicht, wenn die Zahl an Plätzen zwar insgesamt ausreicht, diese aber nicht ortsnah zur Verfügung stehen. Mehrere Verwaltungsgerichte haben sich bereits mit dieser Frage beschäftigt. Die Rechtsprechung ist uneinheitlich. Von einer gewissen Strahlkraft sind jedoch Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln, welches eine Entfernung von maximal 5 Kilometer für noch zumutbar hält, und die Entscheidung des VG München, das maximal 30 min. Fahrtzeit für zumutbar hält.

Aus der Struktur der Stadt mit 11 Ortsteilen, den daraus resultierenden langen Wegen und diesen Anforderungen ergibt sich, dass mittel- und langfristig mit einer 95% - Auslastung geplant werden muss, da es ansonsten immer wieder zu Überschreitungen der von der Rechtsprechung definierten Zeiten bzw. Entfernungen kommt. Temporär, d.h. in Zeiten des starken Ausbaus von Einrichtungen ist es sicher möglich, den Eltern längere Fahrzeiten zuzumuten.

Des Weiteren ist anzustreben, dass Kinder beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten möglichst nicht die Betreuungseinrichtung wechseln müssen. Deshalb sollten Einrichtungen idealerweise einen Platzanteil von 75% für Kinder über drei Jahren und einen solchen von 25% für 1- und 2- jährige Kinder haben.

Krippengruppen werden für zehn Kinder eingerichtet; im Kindergartenbereich sind durchschnittlich 22 Kinder in einer Gruppe. Mittelfristig sollten je vier bis fünf Kindergarten- gruppen drei Krippengruppen zugeordnet werden. Diesem Verhältnis sollten sich Neu- und Anbaumaßnahmen idealerweise annähern. Nachbareinrichtungen sollten gegebenenfalls kompensierend wirken.

- e. Die zu erwartende Zahl an auswärtigen Kindern, welche die Offenburger Kitas besuchen abzüglich der Zahl Offenburger Kinder, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen

In Offenburg werden wesentlich mehr Kinder aus umliegenden Gemeinden betreut als dies umgekehrt der Fall ist. Das liegt daran, dass

- die Stadt mit ihrer großen Zahl an Arbeitsplätzen Ziel zahlreicher Einpendler ist,
- es in Offenburg teilweise deutlich umfangreichere und flexiblere Betreuungs- formen gibt,
- die Gebühren gerade bei den VÖ- und Ganztagsangeboten vergleichsweise günstig sind und
- die umliegenden Gemeinden teilweise erst mit Verzögerung den Rechtsan- spruch auf einen Krippenplatz einlösen konnten.

Ungefähr 100 Kinder sind durch Kinder aus anderen Gemeinden belegt, jedoch besuchen nur halb so viele aus Offenburg auswärts Krippen oder Kindergärten. Aufgrund der knapper werdenden Plätze muss mit Neuanmeldungen von außerhalb restriktiv umgegangen werden.